

# **Erfahrungswerte Stufen-Zuordnung OBAS in NRW?**

**Beitrag von „Vertretungslehrerin“ vom 23. November 2023 14:19**

## Zitat von kodi

Die Tätigkeit muss vergleichbar sein und die Gehaltseinstufung muss auch vergleichbar sein. Nur dann wird es anerkannt. Ist leider ziemlich streng.

Es kann passieren, dass deine Tätigkeit passt, aber weil du z.B. E9 warst, das nicht zählt für die Einstufung bei Antritt einer E11-Stelle.

Genauso kann es sein, dass du sozialpädagogische Betreuung gemacht hast, zählt aber nicht, weil es keine unterrichtende Tätigkeit war. Leider alles sehr arbeitnehmerfeindlich.

Wenn du Zweifel bezüglich deiner Einstufung hast, lass dich von deinem Bezirkspersonalrat beraten. Die kontrollieren auch die Einstufungen, die die Dienststelle vornimmt und müssen diesen zustimmen und sind ziemlich fit, wo (die leider sehr kleinen) Spielräume sind und wo nicht.

Vielen Dank. Wenn ich schon vor dem Start so kämpfen muss, ist das für mich aber ein klares Zeichen dafür, dass ich langfristig durchdrehen würde in diesem System. Dann passe ich da einfach nicht rein und es ist für alle Beteiligten besser, wenn ich das rechtzeitig einsehe.